

## **GV-Sitzung: 15. Dezember 2022**

### **Tagesordnungspunkt 10:**

#### **Mögliche Ausweisung von Solarparks im Gemeindegebiet; hier: Beschluss über die Aufstellung einer Potenzialflächenanalyse**

**Vorlage: Fitz/015/2022**

#### **Sachverhalt und Begründung:**

*Es gibt vom Land einen Erlass „Grundsätze zur Planung von großflächigen Solarfreiflächenanlagen im Außenbereich“ vom 01.09.2021. In diesem werden Voraussetzungen hinsichtlich der Flächen für die Aufstellung von Freiflächen Photovoltaikanlagen im Außenbereich genannt. Unter anderem ist darin auch enthalten, dass eine Alternativen-Prüfung erforderlich ist. Aufgabe dieser Alternativen Prüfung ist es, Standorte zu finden, die die Abwägungsbelange möglichst weitgehend berücksichtigen und die gegebenenfalls sich darstellenden Konfliktkonstellationen am besten lösen. Um Potenzialflächen, die für Solarenergie geeignet sind, möglichst vollständig in einem Gemeindegebiet zu erfassen, empfiehlt es sich, das gesamte Gemeindegebiet zu betrachten. Sind nur wenige Vorhaben wahrscheinlich, kann sich die gemeindliche Planung auf Teilbereiche des Gemeindegebietes beschränken. Das gilt insbesondere dann, wenn sich bestimmte Teilbereiche aus sachlich begründbaren Erwägungen der Gemeinde von vornherein objektiv als nicht geeignet darstellen. Eine Potenzialflächenanalyse hat somit das Ziel, Flächen zu sondieren, die für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Betracht kommen. Die potenziellen Flächen würden methodisch über Eignungskriterien und Ausschlusskriterien ermittelt werden. Wenn eindeutig festgestellt werden kann, dass Freiflächen Photovoltaikanlagen auf einzelnen Flächen nicht möglich sind, werden diese ausgeschlossen. Bei der Überprüfung der Flächen könnte auch schon die Lage im Hinblick auf den nächsten Einspeisepunkt für Strom bewertet werden. Weiterhin könnte die Potenzialflächenanalyse auch schon zum Ziel haben, die möglichen Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich zu priorisieren. Sie würde dann auch Teil der notwendigen möglichen Bauleitplanverfahren sein, wenn sich die Gemeinde hierzu entscheiden sollte. Durch die erstellte Potenzialflächenanalyse sollen die Entscheidungen der Gemeinde Fitzbek dann bei allen eingehenden Anfragen erleichtert werden. In ihrer Sitzung am 20.09.2022 hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass sie einer Beteiligung an einem *Amtskonzept „Solar-Freiflächenanlagen“ positiv gegenübersteht. Allerdings sollten vorab die Kosten ermittelt, eine Kostenverteilung erarbeitet und im Amtsausschuss ein Beschluss gefasst werden. Wenn der Amtsausschuss in einer der nächsten Sitzungen beschließen sollte, dass ein Amtskonzept „Solar-Freiflächenanlagen“ aufgestellt werden soll, sollten die Ergebnisse aus der Potenzialflächenanalyse für das Gemeindegebiet der Gemeinde Fitzbek mit in das Amtskonzept eingearbeitet werden. Sollte die Potenzialflächenanalyse für die Gemeinde Fitzbek noch nicht beauftragt sein, gibt es einen optionalen Beschlussvorschlag, der zusätzlich gefasst werden kann. Aus finanzieller Sicht wird empfohlen diesen zu fassen, vor allem vor dem Hintergrund der Förderung solcher gemeindeübergreifenden Konzepte. Jedoch ist mit zeitlichem Verzug auf Grund der Größe des Amtes Kellinghusen zu rechnen. Die Gemeindevertretung wird daher nun gebeten, über das Thema zu beraten und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.**

Bei der Erstellung der Potenzialflächenanalyse sollte wie oben beschrieben vorgegangen werden. Es sollte also das gesamte Gemeindegebiet im Hinblick auf die Kriterien objektiv betrachtet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung befürwortet im Grundsatz die mögliche Nutzung erneuerbarer Energien, wird aber ohne Vorliegen einer Potenzialflächenanalyse für das gesamte Gemeindegebiet keine Entscheidungen bezüglich vorliegender oder noch eingehender Anträge zur Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen im Außenbereich treffen können. Es soll somit eine Potenzialflächenanalyse für das Gemeindegebiet aufgestellt werden.
2. Die Potenzialflächenanalyse soll unter anderem folgende Themen betrachten:
  - a. Sondierung von Flächen im gesamten Gemeindegebiet, die für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Betracht kommen
  - b. Beachtung aller Abwägungsbelange, Eignungs- und Ausschlusskriterien
  - c. Berücksichtigung von Planungen in den Nachbargemeinden sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden
  - d. Bewertung der Lage im Hinblick auf den nächsten Einspeisepunkt für Strom
  - e. Priorisierung der möglichen Flächen für die Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen im Außenbereich
3. Es werden mindestens drei Firmen angeschrieben und um ein Angebot für die Erstellung einer Potenzialflächenanalyse für die Sondierung geeigneter Flächen im Gemeindegebiet für die Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen gebeten.
4. Der Bürgermeister wird dazu ermächtigt, den Auftrag an die Firma, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, zu vergeben. Durch diese Beauftragung wird keine Verpflichtung zur Aufstellung erforderlicher Bauleitpläne eingegangen, sondern nur eine Entscheidungsgrundlage für die Gemeinde geschaffen.
5. Die erforderlichen Haushaltsmittel in *Höhe von bis zu 10.000,00 € sind beim Produktkonto 14/511000.543160 bereitzustellen*. Der Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot kann erst erteilt werden, wenn der Haushalt 2023 in Kraft getreten ist.
6. Eine Entscheidung über mögliche Standorte sowie über die mögliche Aufstellung der erforderlichen Bauleitpläne wird erst nach Vorlage dieser Potenzialflächenanalyse und konkreter Bewertung der Flächen getroffen.
7. Wenn der Amtsausschuss beschließen *sollte, dass ein Amtskonzept „Solar Freiflächenanlagen“ aufgestellt werden soll, sollen die Ergebnisse der Potenzialflächenanalyse der Gemeinde Fitzbek mit in das Amtskonzept eingearbeitet werden und die Gemeinde Fitzbek wird finanziell entschädigt.*

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0